

Presseinformation 25/2026

Amt Eiderkanal:

Regelabfuhr des Abwassers aus Hauskläranlagen

Die Regelabfuhr des Abwassers aus Hauskläranlagen wird 2026 in den Gemeinden Rade b. Rendsburg, Haßmoor und Bovenau vom **24.08. bis zum 04.09.2026** durchgeführt.

Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass sich zeitliche Verschiebungen ergeben können. Die Entleerung erfolgt grundsätzlich zwischen 7:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Alle Kammern der Hauskläranlage sind frei zugänglich herzurichten. Insbesondere sind Grubendeckel, die mit Erde bedeckt sind oder auf denen Gegenstände stehen, freizulegen. Die Deckel sind so herzurichten, dass diese mit einfachen Mitteln und wenig Kraft geöffnet werden können.

Die Entschlammung der Kleinkläranlagen erfolgt nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein.

Demnach sind ausnahmslos alle Kleinkläranlagen mit nicht technischen (unbelüfteten) Nachreinigungssystemen mindestens alle zwei Jahre zu entschlammern.

Eine Verlängerung des regelmäßigen Entschlammungsintervalls ist nicht möglich.

Bei der Entschlammung werden zunächst die Schwimmschlammdecken aller Kammern entfernt.

Anschließend wird der abgesetzte Bodenschlamm der 1. Kammer weitgehend abgesaugt. Der Bodenschlamm der 2. und 3. Kammer wird nach den Vorgaben der Wartungsfirma entnommen.

Die beauftragte Firma wird die Kläranlage auch dann entleeren, wenn keine Hausbewohner angetroffen werden.

Bei technisch belüfteten Kleinkläranlagen erfolgt die Entschlammung nach den Vorgaben der Wartungsfirma nach Bedarf. Sammelgruben werden ebenfalls nach Bedarf entleert.